

# Beitragsordnung

des Vereins Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband Fritzlar e.V.

## § 1

### Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2

### Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder des Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Tritt ein Mitglied nach dem Fälligkeitsdatum ein, so wird der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr in voller Höhe sofort fällig.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## § 3

### Beiträge

Mitgliedsform	Jahresbeitragshöhe
Regelbeitrag Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
Regelbeitrag Erwachsene ab dem 18 Lebensjahr	40,00 €
Familien mit einem oder mehreren Kindern*	80,00 €

\* Die Kinder dürfen das 17 Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der ermäßigte Familienbeitrag gilt auch für Ein-Elternfamilien mit einem Kind oder mehreren Kindern einschließlich Lebenspartner/in, sofern diese im gemeinsamen Haushalt wohnen und dort gemeldet sind.

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.

4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.
5. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

### **§ 3** **Beiträge**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: VR-Bank Schwalm-Eder  
IBAN: DE69 5206 2601 0006 0346 08  
BIC: GENODEF1HRV

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.